

Qualifizierender Abschluss: Anmeldung der externen Prüfungsteilnehmer	Externe Teilnehmer*innen melden sich bis spätestens 01. März 2022 an der Mittelschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, an.
Vom Kultusministerium festgelegte Termine	24.06.2022: QA Muttersprache 27.06.2022: QA Englisch 28.06.2022: QA Deutsch/ Deutsch als Zweitsprache 29-06.2022: QA Mathematik
Schulhausinterne Prüfungen	Diese legt jeder Schulstandort selbst fest, Sie erfahren die Termine vor Ort NT, GPG, r.k., ev. R., Ethik, Musik, Kunst, Sport, mündliche Prüfung DaZ, Projektprüfung, ggf. Informatik
Informationen zur Projektprüfung finden Sie hier	Projektprüfung - ISB - Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (bayern.de)
Fächer der Abschlussprüfungen	MSO: Teil 5 Prüfungen, Abschluss (§§ 19–34) - Bürgerservice (gesetze-bayern.de)

Im Schuljahr 2021/2022 kommen wegen der Einführung des LehrplanPLUS in Jahrgangsstufe 9 neue Prüfungsformate zum Einsatz. Die entsprechenden Musterprüfungen können unter <https://mediathek.mebis.bayern.de/archiv.php> eingesehen werden.

Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

Für die schriftlichen zentralen Prüfungen gilt folgender Zeitplan:

Freitag, 24. Juni 2022

Muttersprache (§ 23 Abs. 2 Satz 1 und § 23 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 MSO)

120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)

Teil A	Textgebundenes Schreiben
Teil B	Impulsgesteuertes Schreiben

Montag, 27. Juni 2022

Englisch (§ 23 Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 MSO)

120 Minuten Arbeitszeit

Teil A	Hör- und Hörsehverstehen
Teil B	Sprachgebrauch
Teil C	Leseverstehen
Teil D	Sprachmittlung
Teil E	Text- und Medienkompetenz
Teil F	Schreiben

Dienstag, 28. Juni 2022

Deutsch (§ 23 Abs. 6 Satz Nr. 1 MSO)

195 Minuten Arbeitszeit

Teil A	Zuhören
Teil B	Sprachgebrauch – Sprachbetrachtung Sprachgebrauch Rechtschreibung
–	
Teil C	Lesen
Teil D	Schreiben

Deutsch als Zweitsprache (§ 23 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 MSO)

150 Minuten Arbeitszeit

Teil A	Zuhören
Teil B	Sprachgebrauch – Sprachbetrachtung Sprachgebrauch Rechtschreibung
–	
Teil C	Lesen
Teil D	Schreiben

Mittwoch, 29. Juni 2022

Mathematik (§ 23 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 MSO)

120 Minuten Arbeitszeit

Teil A	8.30 bis 9.00 Uhr
Teil B	9.10 bis 10.40 Uhr

- Zentrale Prüfung im Fach Deutsch

In der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A Zuhören, Teil B Sprachgebrauch – Sprachbetrachtung und Rechtschreibung, Teil C Lesen und Teil D Schreiben auf. Anders als bei den alten Prüfungsformaten sind hier keine getrennten Arbeitszeiten mehr vorgegeben. Für individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz gelten Art. 52 Abs. 5 BayEUG und §§ 31 ff. BaySchO. Prüflinge, denen Notenschutz nach § 34 Abs. 7 Nr. 1 BaySchO gewährt wird, bearbeiten ausschließlich Teil B Sprachgebrauch „Rechtschreiben“ nicht, Teil B Sprachgebrauch – „Sprachbetrachtung“ jedoch schon. Diese sind optisch klar voneinander zu unterscheiden. Diesen Prüflingen ist für die übrigen Prüfungsteile A, B (Sprachbetrachtung), C und D Notenschutz zu gewähren, soweit die Voraussetzungen hierzu vorliegen.

1.4 Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ gliedert sich in vier Teile: Teil A Zuhören, Teil B Sprachgebrauch – Sprachbetrachtung und Rechtschreibung,

Teil C Lesen und Teil D Schreiben. Anders als bei den alten Prüfungsformaten sind hier keine getrennten Arbeitszeiten mehr vorgegeben. Für individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz gelten Art. 52 Abs. 5 BayEUG und §§ 31 ff. BaySchO. Prüflinge, denen Notenschutz nach § 34 Abs. 7 Nr. 1 BaySchO gewährt wird, bearbeiten ausschließlich Teil B Sprachgebrauch – „Rechtschreiben“ nicht, Teil B Sprachgebrauch – „Sprachbetrachtung“ jedoch schon. Diesen Prüflingen ist für die übrigen Prüfungsteile A, B (Sprachbetrachtung), C und D Notenschutz zu gewähren, soweit die Voraussetzungen hierzu vorliegen.

1.5 Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

1.6 Terminsetzung für die Prüfungen in den Fächern Geschichte/Politik/Geografie und Natur und Technik

Für andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 28 MSO ist es möglich, Geschichte/Politik/Geografie und Natur und Technik als Prüfungsfach zu wählen, weshalb hier bei Bedarf zwei unterschiedliche Prüfungstermine festgelegt werden müssen. Die Schulen setzen die Termine der beiden Prüfungen mit schulhausinterner Aufgabenstellung deshalb selbst fest, **frühester Prüfungstermin ist jedoch Montag, 30. Mai 2022.**

1.7 Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 MSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten. Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich – auf Antrag der Erziehungsberechtigten – einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am **1. März 2022** vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erste

Prüfungstermine im Schuljahr 2021/2022 sind:

- Mittwoch, 6. April 2022 (Leistungstest)
- Freitag, 24. Juni 2022 (Abschlussprüfung)

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Sprache zur Verfügung. Das Angebot an möglichen Sprachen wird im Oktober 2021 bekannt gegeben. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

- Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie an folgenden Terminen nachholen (§ 27 Abs. 2 MSO)

29. September 2022: Englisch/Muttersprache
 30. September 2022: Deutsch/Deutsch als Zweitsprache
 04. Oktober 2022: Mathematik

- Einzelprüfung im Fach Englisch

Nach § 23 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, nach § 28 Abs. 5 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen.

- Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber (m/w/d)

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 MSO bis spätestens zum **1. März 2022** an der Mittelschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Mittlerer Schulabschluss (M10, V2) Anmeldung der externen Prüfungsteilnehmer	Externe Teilnehmer*innen melden sich bis spätestens 01. Februar 2022 an der Mittelschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, an.
Prüfungsfächer	Informationen zu den Prüfungsfächern finden Sie unter MSO: Teil 5 Prüfungen, Abschluss (§§ 19–34) - Bürgerservice (gesetze-bayern.de)

Für die schriftlichen Prüfungen gilt folgender Terminplan:

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule 2022 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

1.1. Mittwoch, 22. Juni 2022 Muttersprache

(§ 7 Abs. 3 und § 29 Abs. 5 Nr. 5 MSO) 120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.) 8.30 bis 10.30 Uhr

1.2. Dienstag, 21. Juni 2022 Deutsch

(§ 29 Abs. 5 Nr. 1 MSO) 200 Minuten Arbeitszeit
 Teil A Sprachbetrachtung 8.30 bis 8.50 Uhr

Teil B Rechtschreiben 8.55 bis 9.10 Uhr
Teil C Schriftlicher Sprachgebrauch 9.20 bis 12.05 Uhr

1.3. 22. Juni 2022 Englisch

(§ 29 Abs. 5 Nr. 3 MSO) 120 Minuten Arbeitszeit

Teile A und B und Use of English Listening Comprehension 8.30 bis 9.10 Uhr

Teile C und D und Text Production Reading Comprehension 9.20 bis 10.40 Uhr

1.4. Donnerstag, 23. Juni 2022 Mathematik

(§ 29 Abs. 5 Nr. 2 MSO) 150 Minuten Arbeitszeit

- Zentrale Prüfung im Fach Deutsch

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A „Sprachbetrachtung“, B „Rechtschreiben“ und C „Schriftlicher Sprachgebrauch“ auf. Für individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz gelten Art. 52 Abs. 5 BayEUG und §§ 31 ff. BaySchO. Prüflinge, denen Notenschutz nach § 34 Abs. 7 Nr. 1 BaySchO gewährt wird, nehmen nicht an Teil B „Rechtschreiben“ teil. Diesen Prüflingen ist für die übrigen Prüfungsteile A und C Notenschutz zu gewähren, soweit die Voraussetzungen hierzu vorliegen.

- Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, sie können aus nicht selbst zu vertretenden Gründen den erforderlichen Leistungsstand in Englisch nicht aufweisen und es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Muttersprache zur Verfügung. Das Angebot an möglichen Sprachen wird im Oktober 2021 bekannt gegeben. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

Prüfungstermine im Schuljahr 2021/2022 sind:

Donnerstag, 20. Januar 2022 (1. Zwischenprüfung) –

Donnerstag, 10. März 2022 (2. Zwischenprüfung) –

Mittwoch, 22. Juni 2022 (Abschlussprüfung)

- Projektprüfung Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

<p>Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule</p>	<p>Sie können als externer Teilnehmer an den Prüfungen zum Erwerb des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule teilnehmen. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt zur der Mittelschule auf, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.</p>
---	--